

Ersuchen

um Zuordnung einer Qualifikation zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR)

Bezeichnung der Qualifikation gemäß Qualifikationsnachweis*:

Zu Qualifikationsnachweis: Gemäß NQR-Handbuch ist der Qualifikationsnachweis das Dokument, das die positive Absolvierung des Feststellungsverfahrens bestätigt und kann z.B. die Bezeichnung „Zeugnis“, „Zertifikat“ oder „Diplom“ tragen.“ Geben Sie hier die Bezeichnung der Qualifikation an, wie sie auch im Qualifikationsnachweis aufscheint. Beachten Sie dabei, dass die Qualifikation mit dieser Bezeichnung im NQR-Register veröffentlicht wird. Falls es zu Verwechslungen mit bereits im NQR-Register veröffentlichten Qualifikationen kommen könnte, kontaktieren Sie bitte die NKS.

Angesuchtes NQR-Niveau:

Qualifikationsanbieter*:

NQR-Servicestelle*:

(bei nicht-gesetzlich geregelten Qualifikationen)

Ort, Datum:

.....
N.N., Vertreter/in der einbringenden Stelle

Stempel

.....
N.N., Vertreter/in des Qualifikationsanbieters
(bei nicht-gesetzlich geregelten Qualifikationen)

Stempel

* Diese Daten werden im NQR-Register veröffentlicht und müssen auch in englischer Sprache zur Verfügung gestellt werden.

Für das Zuordnungsverfahren sind lediglich die deutschen Beschreibungen im Zuordnungsersuchen relevant. Die englischen Texte sind für die Veröffentlichung der Zuordnung im NQR-Register an die NKS zu übermitteln.

1. Beschreibung der Qualifikation

1. Beschreiben Sie die Qualifikation mit a) ca. 10-15 fachlichen und überfachlichen Lernergebnissen auf übergeordneter Ebene. Erläutern Sie dabei den Grad der Eigenständigkeit (bzw. die Handlungsspielräume) von Inhaber/innen dieser Qualifikation und geben Sie an, in welchem Ausmaß sie üblicherweise in der Lage sind, Verantwortung zu übernehmen.

Eine detaillierte Lernergebnisbeschreibung (falls vorhanden) ist als Annex unter Punkt 5 auf Seite 7 hinzuzufügen.

Verweisen Sie b) auf zugehörige Berufs- und Tätigkeitsfelder (bzw. beispielhaft die Bereiche und Sektoren, in denen Qualifikationsinhaber/innen typischerweise tätig sein können).

Erläutern Sie, falls vorhanden c) die sich daraus ergebenden Berechtigungen, die mit der Qualifikation am Arbeitsmarkt (z.B. Gewerbeberechtigung) bzw. bei weiterführenden Bildungsprogrammen (z.B. Zugangsberechtigung) verbunden sind.

Verweisen Sie d) auf die diesbezüglichen Quellen (z.B. Rechtstexte, Kursbeschreibungen), auf die Sie sich in Ihrer Beschreibung berufen bzw. führen Sie gegebenenfalls Links zu diesen Dokumenten an.

- a) Wesentliche Lernergebnisse (Nennen Sie ca. 10-15 fachliche und überfachliche Lernergebnisse (max. 400 Wörter)*:

Kurze Zusammenfassung der Qualifikation als Beilage zum Ersuchen/kurze Vorstellung der Qualifikation als nicht verpflichtender Teil des Ersuchens (deutsch/englisch)

Die Beschreibung der LE soll die Frage der Essenz (Quintessenz) der Qualifikation beantworten. Hier soll es um die Gesamtheit der LE gehen und in Folge soll eine Gegenüberstellung eines fachlichen und überfachlichen Beispiels gegeben werden.

Beispiele für Lernergebnisse:

- Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums sind die AbsolventInnen in der Lage, ...
... eine hinsichtlich des Produktionsprozesses, des Gebrauchs und der Wirtschaftlichkeit entsprechende Materialauswahl für Produkte zu treffen.
... Biosignale zu erfassen, zu analysieren und zu parametrisieren sowie die geeignete Sensorik für die jeweilige Problemstellung auszuwählen.
... mithilfe aktueller Konstruktionswerkzeuge (CAD, ...) und unter Berücksichtigung der relevanten Normen fertigungsgerechte Konstruktionszeichnungen von Bauteilen (Baugruppen, Maschinen) zu erstellen.
... unter Berücksichtigung des Werkstoffs, der Bauteilgeometrie und der Sicherheitsanforderungen geeignete Fertigungsverfahren auszuwählen und die optimale Fertigungsverfahrenfolge zu planen.*

- *Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums sind die AbsolventInnen in der Lage, ...
... in internationalen Teams und Geschäftskontakten technologische Sachverhalte und
wirtschaftliche Aspekte in Englisch zu kommunizieren.
... die geeigneten Grundwerkzeuge für die Planung, Steuerung, Überwachung und
Dokumentation von Projekten auszuwählen und anzuwenden.*

b) **Berufs- und Tätigkeitsfelder***:

*Nennen Sie Berufs- und Tätigkeitsfelder, also Bereiche, Branchen, Sektoren und
Aufgabenbereiche, in denen QualifikationsinhaberInnen tätig sind sowie die Möglichkeiten,
die sich am Arbeitsmarkt durch die Qualifikation ergeben. Achten Sie auf die Stimmigkeit
zwischen der Beschreibung der Lernergebnisse und der Berufs- und Tätigkeitsfelder.*

c) **Berechtigungen***:

d) **Quellen**:

*Führen Sie hier die Quellen an, auf denen die Informationen, die Sie in den Abschnitten a), b)
und c) angeben haben, basieren.*

* Diese Daten werden im NQR-Register veröffentlicht und müssen auch in englischer Sprache zur Verfügung gestellt werden.

2. Begründung der NQR-Zuordnung

Für gegenständliche Qualifikation wird um folgendes NQR-Niveau angesucht:

2.1 Begründen Sie Ihren Zuordnungsvorschlag indem Sie Ihre Qualifikation in Bezug zu den NQR-Deskriptoren (Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz) des beantragten Niveaus sowie auch des darunter bzw. darüber liegenden Niveaus setzen. Die Erläuterungen im NQR-Handbuch können Ihnen hierfür als Hilfestellung dienen.

*Argumentieren Sie beispielhaft Lernergebnisse in Bezug zu den NQR-Deskriptoren des
beantragten Niveaus. Geben Sie darüber hinaus in Bezug zu den NQR-Deskriptoren eine
ausführliche Begründung ab, warum die vorliegende Qualifikation nicht dem darunter bzw.
darüber liegenden Niveau entspricht.*

2.2 Sie können das angesuchte NQR-Niveau anhand **weiterer Belege** (z.B. empirische Studien, Absolvent/innenanalyse) begründen.

Hier haben Sie die Möglichkeit, das angesuchte Niveau durch weitere Daten und Informationen zu untermauern.

2.3 Stellen Sie Ihre Qualifikation in Relation zu anderen Qualifikationen aus denselben bzw. ähnlich gelagerten Sektoren/Berufs- und Tätigkeitsfeldern dar. Wie lässt sich das angesuchte NQR-Niveau unter Verweis auf diese Qualifikationen (und deren Niveaus, falls bekannt) begründen?

Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Qualifikation in Bezug zu anderen Qualifikationen zu setzen und dadurch die Begründung für das angesuchte NQR-Niveau zu unterstützen. Diese Qualifikationen können, müssen aber nicht vom selben Anbieter sein, und können auch auf einem anderen NQR-Niveau zugeordnet sein. Qualifikationen, welche kein darüber oder darunter liegendes NQR-Niveau haben, können dies aus der Überlegung, wo ihre Qualifikation im Gesamtgefüge liegen könnte, argumentieren. Man könne sich auch an anderen, ähnlichen Qualifikationen orientieren.

2.4 Sind Ihnen vergleichbare Qualifikationen außerhalb Österreichs bekannt? Inwiefern kann der Bezug zu diesen Qualifikationen die Zuordnung zum angesuchten Niveau untermauern? Zu welchem EQR-Niveau sind diese referenziert? Gibt es bi- oder multinationale Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung dieser Qualifikationen?

* Diese Daten werden im NQR-Register veröffentlicht und müssen auch in englischer Sprache zur Verfügung gestellt werden.

3. Angaben zum Feststellungsverfahren

3.1 Beschreiben Sie für die gegenständliche Qualifikation a) den Modus des Feststellungsverfahrens (Prüfungsverfahren, Methoden, Ablauf). Machen Sie Angaben über den genauen Ablauf und die Art des Feststellungsverfahrens, wie werden dabei die Lernergebnisse evaluiert? Beschreiben Sie b) den Modus des Bewertungsverfahrens (z.B. Bewertungsschema, Kriterien, Prinzipien).

a) Modus des Feststellungsverfahrens:

Beschreiben Sie, welche Art von Feststellungsverfahren zur Anwendung kommt (z.B. schriftliche oder mündliche Prüfung, Präsentation, Demonstration, etc.), und erläutern Sie den Ablauf, indem Sie die einzelnen Verfahrenselemente erklären.

b) Modus des Bewertungsverfahrens:

Beschreiben Sie, welches Bewertungsschema zur Anwendung kommt (z.B. Notenskala, Punktesystem, bestanden etc.)? Was ist in diesem Zusammenhang mit Prinzipien gemeint? Unter Prinzipien versteht der Beirat z.B. 4-Augen-Prinzip, sind mehrere PrüferInnen bei praktischen Prüfungen anwesend, etc

3.2 Führen Sie die **Voraussetzungen** an, die Kandidatinnen und Kandidaten für das abschließende Feststellungsverfahren erfüllen müssen (z.B. Alter, Vorqualifikation/en, Lehrgangs-/Kursbesuch, Anwesenheit etc.).

3.3 Führen Sie die Voraussetzungen an, die **Personen, die das Feststellungsverfahren durchführen**, erfüllen müssen, (d.h. Qualifikationen, Praxiserfahrung, Teilnahme an Prüfer/innenschulungen, Weiterbildungserfordernisse, Involvierung in Lehrprozesse etc.).

3.4. Argumentieren Sie **inwiefern das Feststellungsverfahren geeignet ist, die Lernergebnisse zu überprüfen** (in Bezug auf inhaltliche Breite und Tiefe sowie dem angesuchten NQR-Niveau).

Erläutern Sie beispielhaft an einigen Prüfungsaufgaben (welche möglichst repräsentativ für die Qualifikation sind bzw. welche die Bedeutsamkeit der Qualifikation erfassen), wie die Erreichung der LE überprüft wird.

3.5 **Quelle(n)** die das zur Qualifikation führende Feststellungsverfahren regelt (regeln):

- keine Rechtsgrundlage vorhanden
- Bundesgesetz:
- Landesgesetz:
- Verordnung:
- Sonstiges, und zwar:

* Diese Daten werden im NQR-Register veröffentlicht und müssen auch in englischer Sprache zur Verfügung gestellt werden.

4. Qualifikationsentwicklung und Qualitätssicherung

4.1 Beschreiben Sie den Prozess, wie die Qualifikation erstellt wurde. Machen Sie Angaben zum a) inhaltlichen/theoretischen Bezugsrahmen der Qualifikation (z. B. fachlicher Hintergrund, sektorspezifischer Kompetenzrahmen, theoretische Konzepte, wissenschaftliche Disziplinen und Kriterien, Organisations- bzw. Standardisierungsgrad der Berufsgruppe, Berufsbild), zu b) Entwicklungsschritten, Abläufen und Maßnahmen, die Sie bei der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der Qualifikation gesetzt haben, sowie zu c) in diesem Prozess eingebundenen Personengruppen.

a) Inhaltlicher/theoretischer Bezugsrahmen der Qualifikation:

b) Entwicklungsschritte, Abläufe und Maßnahmen:

Erläutern Sie, mit welchem Prozess diese Qualifikation entstanden ist (Entwicklungsprozess) und mit welchen Prozessen die Qualifikation weiterentwickelt wird (Weiterentwicklungsprozess) sowie welche Schritte gesetzt werden, um die Qualifikation aktuell zu halten (aktueller Stand des Wissens „State of the Art“).

c) Involvierte Personengruppen:

Erläutern Sie, welche unterschiedlichen Perspektiven in diese Qualifikation eingeflossen sind. Beschreiben Sie, welche Personen mit welcher Expertise und welchem Blickwinkel in die Entwicklung und Weiterentwicklung der Qualifikation eingebunden wurden und werden.

4.2. Welche Maßnahmen werden getroffen, die **Lernergebnisse bedarfs- und zukunftsorientiert** zu sichern (z.B. Befragungen von Absolvent/innen und Arbeitgeber/innen, relevante Statistiken etc.)?

4.3 Welche Schritte zur Qualitätssicherung setzen Sie in Bezug auf das Feststellungsverfahren? Wie gewährleisten Sie die a) Verlässlichkeit (z.B. Expertise und Schulung der Prüfenden), b) Transparenz (z.B. Protokollierungen, Einsichtnahmen und Verfahrensbeschreibung) und c) Fairness (z.B. Möglichkeit der Wiederholung, Rechtsmittel)?

a) Verlässlichkeit:

b) Transparenz:

c) Fairness:

Welche Regelungen gibt es in diesem Zusammenhang? Kann die Prüfung oder Teile einer Prüfung wiederholt werden?

4.4 Ist das Bildungsinstitut und/oder das Ausbildungsprogramm, welches zur Qualifikation hinführt, extern qualitätsgesichert?

Wenn ja, machen Sie bitte Angaben zum Qualitätsmanagementsystem und vorhandenen Zertifikaten (z.B. Ö-Cert).

* Diese Daten werden im NQR-Register veröffentlicht und müssen auch in englischer Sprache zur Verfügung gestellt werden.

5. Zusätzliche Informationen

(nicht verpflichtend)

5.1. Durchschnittliche **Kosten** für den/die Teilnehmer/in für den Erwerb der Qualifikation:

- Ausbildung: *Wieviel kostet dem/der Teilnehmer/in der Erwerb der Qualifikation?*
- Prüfungsgebühr: *Gibt es eine Prüfungsgebühr, wenn ja, wie hoch ist diese?*
- Materialkosten: *Gibt es Materialkosten, die der/die Teilnehmer/in bezahlen müssen?*
- Sonstige, und zwar:

5.2. Zugangsvoraussetzungen zum Ausbildungsprogramm (falls vorhanden) und zum Feststellungsverfahren*:

5.3. Dauer des Ausbildungsprogramms (falls vorhanden) und des Feststellungsverfahrens*:

5.4. Organisationsgrad der Absolventinnen und Absolventen (z.B. Verbandsstruktur, Alumni):

* Diese Daten werden im NQR-Register veröffentlicht und müssen auch in englischer Sprache zur Verfügung gestellt werden.

Annexe:

- Rechtsgrundlage(n):
- Lehrplan/Curriculum/Ausbildungsprogramm
- Detaillierte Lernergebnisbeschreibung
- Musterexemplar oder Formular des Qualifikationsnachweises (z.B. Zeugnis/Zertifikat)
- Europass Zeugniserläuterung
- Sonstiges, und zwar:

Geben Sie bitte an, welche der oben genannten Annexe im NQR-Register veröffentlicht werden sollen. Sie können auch einen Link angeben, über den diese Informationen abrufbar sind. Dieser wird dann ebenfalls im NQR-Register veröffentlicht:

Die einbringende Stelle bestätigt, alle Angaben gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben.

Kontaktangaben bei Rückfragen zum Zuordnungsersuchen:

Einbringende Stelle:

.....
Name

.....
Telefonnummer

.....
E-Mail:

-x-x-x-x-x-x-

Qualifikationsanbieter (bei nicht-gesetzlich geregelten Qualifikationen):

.....
Name

.....
Telefonnummer

.....
E-Mail:

* Diese Daten werden im NQR-Register veröffentlicht und müssen auch in englischer Sprache zur Verfügung gestellt werden.

Datenverwendung, Datenübermittlung:

Die einbringende Stelle nimmt zur Kenntnis, dass die im Zusammenhang mit dem Zuordnungsersuchen von ihm/ihr bekannt gegebenen sowie im Zusammenhang mit der Prüfung und der Abwicklung des Ersuchen um Zuordnung einer Qualifikation zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) anfallenden personenbezogenen Daten von der OeAD-GmbH als Verantwortliche gemäß DSGVO und auf Basis der gültigen Rechtsvorschriften erfasst, gespeichert und verarbeitet werden, soweit dies für die Entscheidung über den Ersuchen und die Abwicklung der Zuordnung sowie für Kontrollzwecke und die Wahrnehmung der OeAD-GmbH übertragenen gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist.

Sie sind verpflichtet, die im Zuge des Ersuchens an uns übermittelte personenbezogene Daten Dritter, die betroffenen Personen über diese Datenübermittlung und Datenverwendung zu informieren. Wir verarbeiten deren Daten gemäß § 2g Forschungsorganisationsgesetz.

Diese Personen haben gegenüber der Verantwortlichen OeAD-GmbH jederzeit das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung. Soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht oder anderweitige Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten bestehen, besteht das Recht auf Löschung dieser Daten sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung.

Bei Inanspruchnahme eines der genannten Rechte wenden Sie sich bitte zuerst an uns unter datenschutz@oead.at oder schreiben Sie an:

OeAD-GmbH
z. Hd. Datenschutzbeauftragter
Mag. Christian Pichler-Stainern
Ebendorferstraße 7
1010 Wien.

Wenn eine Person glaubt, dass die Verarbeitung seiner/ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist die Datenschutzbehörde zuständig (Wickenburggasse 8-10, 1080 Wien, E-Mail: mdsb@dsb.gv.at).